

REGELUNGEN FÜR DEN SPORT AB 3. APRIL 2022

Ab Sonntag den 3. April sind alle Beschränkungen für den Sport, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich aufgehoben. Damit ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb grundsätzlich wieder uneingeschränkt möglich. Da das Infektionsgeschehen aber nach wie vor sehr hoch ist und insbesondere beim Sport im Innenbereich eine hohe Ansteckungsgefahr besteht, [empfiehlt der Sportbund Rheinland](#) seinen Vereinen, im Innenbereich für den Sportbetrieb die 3G Regel beizubehalten und in Wartesituationen bei der Maskenpflicht zu bleiben. Im Rahmen des Hausrechts können Vereine diese Regelungen für ihren Sportbetrieb vorgeben. Bei Teilnahme an Wettkämpfen und am Spielbetrieb sollten sich Vereine über die aktuellen Vorgaben der Verbände informieren, auch diese können im Rahmen ihres Hausrechts besondere Regelungen erlassen.

Stand 03. April 2022

[Der Trainings- und Wettkampfbetrieb](#) ist ab dem 3. April 2022 ohne jegliche Einschränkungen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich wieder möglich. Aufgrund des hohen Infektionsgeschehens empfiehlt der Sportbund Rheinland zumindest für den Sport im Innenbereich bei der 3G Regel zu bleiben und in Wartesituationen auch die Maskenpflicht beizubehalten. Im Rahmen seines Hausrechts kann jeder Verein diese Regelungen für seinen Sportbetrieb vorgeben. Vereine, die an Wettkämpfen oder am Spielbetrieb teilnehmen, sollten auch mögliche diesbezügliche Vorgaben der Fachverbände beachten. Bei der Nutzung kommunaler Sportstätten sollten sich Vereine bei ihrer Kommune erkundigen, ob diese gesonderten Regelungen für die Nutzung der Sportstätten erlassen hat.

Stand 03. April 2022

Die aktuelle Verordnung schreibt keine Hygienekonzepte für den Sportbetrieb vor. [Aus Infektionsschutzgründen machen Hygienemaßnahmen dennoch weiterhin Sinn](#). Das Land Rheinland-Pfalz stellt ein pauschales [Hygienekonzept](#) zum Download bereit mit allgemeinen Hygienehinweisen. Die Hygienekonzepte der einzelnen Sportverbände, die darüber hinaus Regelungen treffen, bleiben dabei unberührt. Auch einige Kommunen haben für die Nutzung ihrer Sportstätten Hygienekonzepte erstellt, die bei der Nutzung zu beachten sind.

Der Sportbund Rheinland hat zudem einen [Erklärfilm](#) "Hygienekonzept in Sporthallen und -räumen" erstellt.